



Bürgerinformation

zur 46. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 02.10.2013, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 8 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten, Organisationsangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	16 Sitze
CDU	-	11 Sitze
FDP	-	5 Sitze
FWG	-	3 Sitze
Grüne Liste	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Einwohnerfragestunde

Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Fragestunde ist in die Tagesordnung aufzunehmen. Nicht nur die Fragen, sondern auch die Anregungen und Vorschläge müssen dem Bereich der örtlichen Verwaltung“ (Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten der Gemeinde) betreffen.

2 Vorstellung der mkn-Werbe-CD

Das Medienkompetenznetzwerk führt im Rahmen dieses TOP eine Präsentation seines Leistungs- und Produktionsspektrums durch und stellt dabei auch das Arbeitsfeld des Netzwerks vor.

3 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2013

Insbesondere wegen der Teilnahme der Stadt Zweibrücken am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz sowie sonstigen notwendigen Anpassungen der Haushaltsplanung 2013 wurde die Erstellung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2013 erforderlich.

4 Änderung der Richtlinien über die Ehrungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports der Stadt Zweibrücken

Anlässlich der Meldungen für die Sportlerehrung 2013 wurde von der Verwaltung festgestellt, dass die „Richtlinien über die Ehrungen für Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports der Stadt Zweibrücken“ gewisser Ergänzungen bedürfen. Insbesondere soll für die Sieger beim Rhein-Main-Donau-Cup die Sportehrennadel in Silber als eine Zwischenstufe eingeführt werden.

5 Inhaltliche Änderungen im "SGB II Bedarfs- und Leistungskatalog"

Aus der Praxis der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters sowie aufgrund aktueller Beschlüssen des Bundessozialgerichts zur Leistungsgewährung im Rahmen des SGB II haben sich gewisse Anpassungsnotwendigkeiten ergeben. Damit die Leistungsgewährung durch das Jobcenter

weiterhin rechtskonform und im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort praxisgerecht durchgeführt werden kann, sollen diese Änderungen nunmehr in den „SGB II-Bedarfs- und Leistungskatalog“ aufgenommen werden.

- 6 Bauleitplanung;
Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 111 "Weiße Kaserne" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB

Um den Bereich der Weißen Kaserne entlang der Oselbachstraße mit dem Kommandanturgebäude sinnvoller nutzen zu können, hatte der Vorhabenträger (Fa. Bernd Hummel, Pirmasens) die Teiländerung des Bebauungsplans ZW 111 „Weiße Kaserne“ beantragt. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde vom Stadtrat am 5. Juni 2013 gefasst. Nachdem zwischenzeitlich im Parallelverfahren auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgt sind, sollen die Ergebnisse hierüber heute beraten und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch heute gefasst werden.

- 7 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO;
Annahme von Spenden

Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Spenden, die der Stadt gewährt wurden.

- 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Im Rahmen der Unterrichts- und Kontrollrechte des Gemeinderats kann jedes Ratsmitglied schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderats mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten an den Oberbürgermeister richten, die innerhalb angemessener Frist zu beantworten sind.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat

